

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Humanizing Technologies GmbH für den Verkauf von Hardware im B2B-Bereich

1. Anwendungsbereich der AGB

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) der Humanizing Technologies GmbH, Bruchstrasse 11, 57462 Olpe (nachfolgend „Humanizing Technologies“ genannt) nebst den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Leistungsbeschreibungen und Preislisten gelten – soweit nichts Abweichendes geregelt ist – gegenüber Kunden (nachfolgend „Kunde(n)“ genannt) für den Verkauf von Hardware, soweit Kunden natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaften sind, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- 1.2. In ihrem Anwendungsbereich gelten ausschließlich die AGB, Leistungsbeschreibungen und Preislisten von Humanizing Technologies einschließlich etwaig darin in Bezug genommener Dokumente.
- 1.3. Vorbehaltlich einer anders lautenden, ausdrücklichen individualvertraglichen Vereinbarung finden Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn ihrer Geltung durch Humanizing Technologies nicht gesondert widersprochen wird.

2. Vertragsgegenstand, Hinweis auf Drittsoftware

- 2.1. Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen AGB, aus den Regelungen, die in den Leistungsbeschreibungen und Preislisten von Humanizing Technologies und in dem Bestellschein – soweit verwendet – getroffen sind, zu Hardware.
- 2.2. Möchte der Kunde auf der vertragsgegenständlichen Hardware eine bestimmte Software betreiben, muss er diese bzw. die diesbezüglichen Nutzungsrechte gesondert erwerben; betrifft ein solcher Erwerb HT-Standard-Applikationen von Humanizing Technologies, gelten ergänzend die *Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Humanizing Technologies GmbH für Standard-Applikationen im B2B-Bereich*.
- 2.3. (Vorinstallierte) Software oder digitale Inhalte des Herstellers der vertragsgegenständlichen Hardware oder eines Dritten (nachfolgend „Drittsoftware“ genannt) sind nicht Vertragsgegenstand des Kaufvertrages.
- 2.4. Soweit im Bestellschein, den Leistungsbeschreibungen oder Preislisten ausdrücklich geregelt, führt Humanizing Technologies jedoch die Erstinstallation und Konfiguration der für die Nutzung der Hardware erforderlichen Drittsoftware (insbesondere der Betriebssoftware) durch. In Bezug auf die Drittsoftware gelten allein die Lizenz- bzw. Nutzungsbedingungen des jeweiligen Herstellers bzw. Dritten (nachfolgend „Lizenzgeber“ genannt).
- 2.5. Eine Übertragung von Nutzungsrechten oder die Übernahme sonstiger Pflichten (erneute Installation, Pflege und Wartung o.ä.) durch Humanizing

Technologies findet nicht statt, es sei denn dies wird abweichend vereinbart. Für etwaige Fehler und sonstige Mängel im Zusammenhang mit der Drittsoftware ist allein der Lizenzgeber verantwortlich.

- 2.6. Die Lizenz- bzw. Nutzungsbedingungen für die zu installierende Drittsoftware werden dem Kunden im Vorfeld des Vertragsabschlusses überlassen. Durch die Bestellung der vertragsgegenständlichen Hardware bzw. den Vertragsschluss mit Humanizing Technologies über den Kauf der Hardware akzeptiert der Kunde diese Lizenz- bzw. Nutzungsbedingungen der Lizenzgeber und weist Humanizing Technologies an, die Lizenz- bzw. Nutzungsbedingungen gegenüber dem bzw. den Lizenzgeber(n) in seinem Namen anzuerkennen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Alle Preise verstehen sich, soweit nicht etwas Abweichendes angegeben ist, als Nettopreise in Euro. Zuzüglich zu diesen Nettopreisen schuldet der Kunde die jeweils gültige Umsatzsteuer. Der Kunde hat darüber hinaus die Versandkosten gemäß den Leistungsbeschreibungen bzw. den Preislisten zu tragen.
- 3.2. Bei Bestellungen von Kunden mit Wohn- oder Geschäftssitz im Ausland oder bei begründeten Anhaltspunkten für ein Zahlungsausfallrisiko behält sich Humanizing Technologies vor, erst nach Erhalt des Kaufpreises nebst Versandkosten zu liefern (Vorkassevorbehalt). Wird von dem Vorkassevorbehalt Gebrauch gemacht, unterrichtet Humanizing Technologies den Kunden unverzüglich hierüber.
- 3.3. Soweit keine Vorauszahlung vereinbart ist, ist der Kaufpreis 14 Tage nach Lieferung fällig und ohne Abzug auf das Konto von Humanizing Technologies zu zahlen. Mit Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Verzug, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf.
- 3.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber den Forderungen von Humanizing Technologies aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, es sei denn, seine Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder stehen im Gegenseitigkeitsverhältnis mit der aufgerechneten Forderung von Humanizing Technologies (namentlich, wenn die Gegenforderung aus demselben Vertragsverhältnis herrührt, einschließlich solcher Ansprüche, die dem Kunden aufgrund von Mängelrügen zustehen).

4. Vertragsabschluss, Selbstbelieferungsvorbehalt

- 4.1. Die Präsentation von Hardware, z.B. auf der Internetseite von Humanizing Technologies, in Verkaufsprospekten, Werbung etc. oder im Rahmen der testweisen Überlassung einzelner Hardware oder Teilen von Hardware erfolgt unverbindlich zu

Werbezwecken und stellt lediglich eine an den Kunden gerichtete Einladung zur Abgabe eines Angebotes dar.

- 4.2. Soweit Humanizing Technologies dem Kunden die Möglichkeit eröffnet, eine Bestellung über einen Online-Shop von Humanizing Technologies zu tätigen, gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrags über die von ihm in den „Warenkorb“ gelegten Waren ab, wenn er den Button „Jetzt kaufen“ anklickt. Der Kunde erhält dann zunächst eine unverbindliche Bestätigung über den Eingang seiner Bestellung („Zugangsbestätigung“).
- 4.3. Die Annahme eines vom Kunden gemachten Angebots steht im freien Ermessen von Humanizing Technologies. Um Humanizing Technologies die Prüfung zu ermöglichen, ob das Angebot des Kunden angenommen werden soll, hält sich der Kunde zehn (10) Tage an sein Angebot gebunden.
- 4.4. Eine verbindliche Annahmeerklärung durch Humanizing Technologies nach Prüfung der Bestellung kann insbesondere durch eine Auftragsbestätigung, Versandbestätigung oder den Versand der Bestellung erfolgen.
- 4.5. Der Vertrag steht unter dem Vorbehalt der Selbstbelieferung. Humanizing Technologies ist im Falle der vollständigen oder teilweisen Nichtverfügbarkeit der Ware zum Rücktritt vom Kaufvertrag berechtigt, wenn Humanizing Technologies in Bezug auf diese Nichtverfügbarkeit kein Verschulden trifft. Humanizing Technologies ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren und im Falle eines auf die Nichtverfügbarkeit gestützten Rücktritts eine etwaig bereits vom Kunden erhaltene Gegenleistung unverzüglich zurückzugewähren.

5. Lieferung und Eigentumsvorbehalt

- 5.1. Humanizing Technologies schuldet den Versand der vertragsgegenständlichen Hardware. Der Versand kann dabei ab Lager oder Sitz von Humanizing Technologies an die vom Kunden benannte Anschrift erfolgen (Schickschuld). Als Versand „ab Lager von Humanizing Technologies“ gilt auch ein unmittelbarer Versand ab Werk oder Lager des Herstellers oder eines Zwischenhändlers an den Kunden.
- 5.2. Mit Übergabe der Hardware an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt geht die Gefahr der Verschlechterung und des zufälligen Untergangs der Hardware gemäß § 447 BGB auf den Kunden über. Dies gilt für alle in A.5.1 genannten Versandorte. A.3.1 Satz 3 bleibt unberührt. Dem Kunden bleibt es unbenommen, die Hardware unmittelbar an dem von Humanizing Technologies benannten Ort abzuholen oder für eine ausreichende Versicherung des Warentransports zu sorgen.
- 5.3. Humanizing Technologies ist berechtigt, die vom Kunden bestellte Hardware in mehreren Teillieferungen zu leisten. Etwaige durch die Teillieferungen entstehenden Mehrkosten einschließlich der Kosten

einer ausreichenden Transportversicherung für die der ersten Teillieferung folgenden Lieferungen trägt Humanizing Technologies. Der Anspruch des Kunden auf die vollständige Leistung bleibt unberührt.

- 5.4. Die gelieferte Hardware (in dieser Ziff. 5 auch „Vorbehaltsware“ genannt) bleibt Eigentum von Humanizing Technologies bis alle Forderungen erfüllt sind, die Humanizing Technologies gegenüber dem Kunden zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zustehen oder nach Vertragsschluss noch entstehen, solange der Kunde noch nicht Eigentümer geworden ist, und zwar einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent.
- 5.5. Sofern sich der Kunde vertragswidrig verhält – insbesondere sofern er mit der Zahlung einer Entgeltforderung in Verzug gekommen ist –, hat Humanizing Technologies das Recht, nach Setzen und Ablauf einer angemessenen Frist zur Leistung, vom Vertrag zurückzutreten. Sofern Humanizing Technologies die Vorbehaltsware zurücknimmt, gilt dies als Rücktritt vom Vertrag. Die für die Rücknahme anfallenden Transportkosten trägt der Kunde. Ebenfalls einen Rücktritt vom Vertrag stellt es dar, wenn Humanizing Technologies die Vorbehaltsware pfändet. Von Humanizing Technologies zurückgenommene Vorbehaltsware darf verwertet werden. Der Erlös der Verwertung wird unter Abzug eines angemessenen Betrags für die Kosten der Verwertung mit denjenigen Beträgen verrechnet, die der Kunde schuldet.
- 5.6. Der Kunde muss die Vorbehaltsware pfleglich behandeln. Er muss sie auf seine Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich werden, muss der Kunde sie auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.
- 5.7. Bei Pfändungen der Vorbehaltsware durch Dritte oder bei sonstigen Eingriffen Dritter muss der Kunde auf das Eigentum von Humanizing Technologies hinweisen und Humanizing Technologies unverzüglich schriftlich benachrichtigen, damit eine Durchsetzung der Eigentumsrechte erfolgen kann. Sofern der Dritte die Humanizing Technologies in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten nicht zu erstatten vermag, haftet hierfür der Kunde.
- 5.8. Wenn der Kunde dies verlangt, ist Humanizing Technologies verpflichtet, die Humanizing Technologies zustehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als ihr realisierbarer Wert den Wert der offenen Forderungen gegen den Kunden um mehr als 10 % übersteigt. Humanizing Technologies darf dabei jedoch die freizugebenden Sicherheiten auswählen.

6. Gewährleistung

- 6.1. Humanizing Technologies haftet für Mängel gelieferter Hardware nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere gemäß der §§ 434 ff. BGB, soweit nachstehend nichts Abweichendes geregelt wird.

- 6.2. Die Verjährungsfrist gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB wird auf ein Jahr verkürzt. Diese Verkürzung gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens Humanizing Technologies, bei arglistigem Verschweigen des Mangels oder bei Personenschäden.
- 6.3. Etwaige von Humanizing Technologies eingeräumte Verkäufegarantien für bestimmte Hardware oder von den Herstellern bestimmter Hardware eingeräumte Herstellergarantien treten neben die Ansprüche wegen Mängeln im Sinne von 6.1. Einzelheiten des Umfangs solcher Garantien ergeben sich aus den jeweiligen Garantiebedingungen.
- 6.3.1. Im Falle eines Mangels steht Humanizing Technologies das Wahlrecht der jeweiligen Art der Nacherfüllung (Nachbesserung oder Nachlieferung) zu. Dabei ist Humanizing Technologies nach seiner Wahl berechtigt, (a) die Hardware mit Neuteilen oder Teilen, die in Leistungsfähigkeit und Funktionsfähigkeit Neuteilen entsprechen, zu reparieren oder (b) die Hardware durch ein Modell zu ersetzen, das aus neuen und/oder zuvor bereits benutzten, im Hinblick auf Leistung und Funktionsfähigkeit neuwertigen Teilen besteht.
- 6.3.2. Humanizing Technologies ist im Rahmen der Nachbesserung oder Nachlieferung berechtigt, die auf dem Vertragsgegenstand installierte Drittsoftware auf die vom jeweiligen Lizenzgeber bereitgestellte, aktuellste Version zu aktualisieren, soweit dies dem Kunden zumutbar und nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. 2.4 bis 2.6 gelten entsprechend für Installation der Aktualisierung im Rahmen der Nacherfüllung.
- 6.3.3. Dem Kunden obliegt die regelmäßige Datensicherung in eigenem Interesse. Im Gewährleistungsfall kann es erforderlich sein, die Datenspeicher des Vertragsgegenstandes auszutauschen oder zeitweilig zu löschen (Neuformatierung), was zu einem Datenverlust führen kann. Der Kunde ist daher im Gewährleistungsfall verpflichtet, vor der Durchführung der Nachbesserung oder Nachlieferung durch Humanizing Technologies eine Datensicherung durchzuführen.
- 7. Verkehrssicherungspflicht, Haftung**
- 7.1. Soweit der Vertragsgegenstand – in Verbindung mit HT-Standard-Applikationen von Humanizing Technologies sowie durch den Kunden oder im Rahmen der Erstinstallation durch Humanizing Technologies installierten Drittsoftware – in der Lage ist, automatisierte Entscheidungen zu treffen und/oder ohne weiteres Zutun zu agieren, wird der Kunde sicherstellen, dass stets eine Beaufsichtigung durch einen Menschen erfolgt. Dem Kunden obliegt die diesbezügliche Verkehrssicherungspflicht. Der Kunde hat insbesondere im Hinblick auf die spezifischen Gefahren und Risiken, die von automatisierter Software wie von einem automatisierten Roboter ausgehen (z.B. die Möglichkeit einer Verursachung von Sach- oder Personenschäden durch Anprellschäden o.ä.), geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Sach- und Personenschäden zu ergreifen.
- 7.2. Verletzt Humanizing Technologies schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, so haftet Humanizing Technologies für den dadurch entstehenden Schaden.
- 7.3. Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung von Humanizing Technologies auf den Ersatz des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens beschränkt. Dies gilt insbesondere, wenn es durch die bestimmungsgemäße Nutzung des Vertragsgegenstandes zu Datenverlusten beim Kunden kommt; in diesem Fall ist die Haftung auf denjenigen Schaden begrenzt, der auch bei ordnungsgemäßer Datensicherung entstanden wäre.
- 7.4. Humanizing Technologies haftet in jedem Fall für den entstandenen Schaden, soweit dieser auf einer Pflichtverletzung beruht, für die Humanizing Technologies gemäß den Regelungen des Produkthaftungsgesetzes oder aufgrund vertraglicher Vereinbarung verschuldensunabhängig (namentlich insbesondere der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Kaufsache) haftet.
- 7.5. Bei der Verletzung sonstiger Pflichten ist eine Haftung von Humanizing Technologies ausgeschlossen.
- 7.6. Die Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse in dieser Ziff. 7 gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Humanizing Technologies, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen und für andere Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch den vorgenannten Personenkreis beruhen, einschließlich des arglistigen Verschweigens eines Mangels.
- 7.7. Soweit eine Haftung von Humanizing Technologies ausgeschlossen ist, gilt dies auch für Ansprüche gegen dessen Organe, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen.
- 8. Datenschutz**
- 8.1. Humanizing Technologies verarbeitet personenbezogene Daten entsprechend den Datenschutzhinweisen, die der Kunde jederzeit unter <https://www.humanizing.com/de/privacy-policy/> einsehen kann.
- 8.2. Soweit dies nicht bereits vorvertraglich geschehen ist, ist der Kunde verpflichtet, diese Datenschutzhinweise unverzüglich zur Kenntnis zu nehmen und Humanizing Technologies die Kenntnissnahme zu bestätigen. Für einzelne Verarbeitungsvorgänge etwaig erforderliche Einwilligungen wird Humanizing Technologies gesondert vom Kunden einholen.
- 8.3. Soweit dies erforderlich ist, werden die Vertragsparteien einen Vertrag über eine Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 f. EU-Datenschutzgrundverordnung abschließen. Insbesondere dann, wenn Humanizing Technologies zum Zwecke der Vertragserfüllung (Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen des

Kunden etc.) mit durch den Kunden erhobenen oder sonst von diesem verarbeiteten personenbezogenen Daten Dritter in Berührung kommt.

9. Sonstiges, anwendbares Recht, Gerichtsstand und salvatorische Klausel

- 9.1. Den Vertragsparteien ist bewusst, dass der Vertragsgegenstand Export- und Importbeschränkungen unterliegen kann. Insbesondere in Form von Genehmigungspflichten oder Nutzungsbeschränkungen im Ausland. Der Kunde wird die anwendbaren Export- und Importkontrollvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika, sowie alle anderen einschlägigen Vorschriften einhalten. Die Vertragserfüllung von Humanizing Technologies steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen und internationalen Vorschriften des Export- und Importrechts sowie keine sonstigen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.
- 9.2. Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts („CISG“) Anwendung.
- 9.3. Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und Humanizing Technologies Köln.
- 9.4. Die etwaige Nichtigkeit, Unwirksamkeit, Anfechtbarkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit des Vertrages im Übrigen. Derartige Bestimmungen sollen vielmehr durch Regelungen ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck des Vertrages sowie dem Willen der Parteien am besten entsprechen. Kann der diesbezügliche Wille der Parteien nicht festgestellt werden, gelten – soweit vorhanden – die gesetzlichen Bestimmungen. Diese Auslegungsregel findet auch auf mehrdeutige oder widersprüchliche Regelungen und etwaige Vertragslücken Anwendung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Humanizing Technologies GmbH für Standard-Applikationen im B2B-Bereich

1. Anwendungsbereich der AGB

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) der Humanizing Technologies GmbH, Bruchstrasse 11, 57462 Olpe (nachfolgend „Humanizing Technologies“ genannt) nebst den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Leistungsbeschreibungen und Preislisten gelten – soweit nichts Abweichendes geregelt ist – gegenüber Kunden (nachfolgend „Kunde(n)“ genannt) für Standard-Applikationen von Humanizing Technologies (nachfolgend „HT-Standard-Applikationen“ genannt), soweit Kunden natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaften sind, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- 1.2. In ihrem Anwendungsbereich gelten ausschließlich die AGB, Leistungsbeschreibungen und Preislisten von Humanizing Technologies einschließlich etwaig darin in Bezug genommener Dokumente.
- 1.3. Vorbehaltlich einer anders lautenden, ausdrücklichen individualvertraglichen Vereinbarung finden Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn ihrer Geltung durch Humanizing Technologies nicht gesondert widersprochen wird.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1. Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen AGB, aus den Regelungen, die in den Leistungsbeschreibungen und Preislisten von Humanizing Technologies und in dem Bestellschein – soweit verwendet – getroffen sind, zu HT-Standard-Applikationen.
- 2.2. In der Regel bestehen HT-Standard-Applikationen aus Softwarekomponenten, die für bestimmte Hardware- und Softwareumgebungen programmiert sind (nachfolgend „HT-Software“ genannt), in Verbindung mit einem Zugang zu einem Online-Portal von Humanizing Technologies, über das Konfigurationen und der Transfer sowie die Verwaltung und Bearbeitung von Inhalten vorgenommen werden können (nachfolgend „HT-Online-Portal“ genannt). Einzelheiten zu den jeweiligen HT-Standard-Applikationen, insbesondere zur jeweils erforderlichen Hard- und Softwareumgebung und zum Funktionsumfang sind in den Leistungsbeschreibungen geregelt.
- 2.3. Sonstige Leistungen, wie die Installation und Konfiguration von Software oder die Einweisung und Schulung des Kunden oder dessen Mitarbeiter sind nicht Vertragsgegenstand, können aber zwischen den Vertragsparteien gesondert vereinbart werden.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Alle Preise verstehen sich, soweit nicht etwas Abweichendes angegeben ist, als Nettopreise in Euro. Zuzüglich zu diesen Nettopreisen schuldet der Kunde die jeweils gültige Umsatzsteuer. Soweit für Nutzung von HT-Software Hardware-Komponenten wie z. B. Hardware-Dongles erforderlich sind, trägt der Kunde hierfür anfallende Versandkosten.
- 3.2. Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber den Forderungen von Humanizing Technologies aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, es sei denn, seine Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder stehen im Gegenseitigkeitsverhältnis mit der aufgerechneten Forderung von Humanizing Technologies (namentlich wenn die Gegenforderung aus demselben Vertragsverhältnis herrührt, einschließlich solcher Ansprüche, die dem Kunden aufgrund von Mängelrügen zustehen).

4. Vertragsabschluss

- 4.1. Die Präsentation von HT-Standard-Applikationen z.B. auf der Internetseite von Humanizing Technologies, in Prospekten, Werbung etc. oder im Rahmen der testweisen Überlassung einzelner Softwarekomponenten erfolgt unverbindlich zu Werbezwecken und stellt lediglich eine an den Kunden gerichtete Einladung zur Abgabe eines Angebotes dar.
- 4.2. Soweit Humanizing Technologies dem Kunden die Möglichkeit eröffnet, eine Bestellung über einen Online-Shop von Humanizing Technologies zu tätigen, gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss über die von ihm in den „Warenkorb“ gelegte(n) HT-Standard-Applikation(en) ab, wenn er den Button „Kostspflichtig bestellen“ anklickt. Der Kunde erhält dann zunächst eine unverbindliche Bestätigung über den Eingang seiner Bestellung („Zugangsbestätigung“).
- 4.3. Die Annahme eines vom Kunden gemachten Angebots steht im freien Ermessen von Humanizing Technologies. Um Humanizing Technologies die Prüfung zu ermöglichen, ob das Angebot des Kunden angenommen werden soll, hält sich der Kunde zehn (10) Tage an sein Angebot gebunden.
- 4.4. Eine verbindliche Annahmeerklärung durch Humanizing Technologies nach Prüfung der Bestellung kann insbesondere durch eine Auftragsbestätigung, Versandbestätigung bezüglich des Datenträgers der Software oder den Versand der Zugangsdaten zum Download der Software erfolgen.

5. Aktivierung von HT-Standard-Applikationen

- 5.1. Nach Wahl von Humanizing Technologies wird dem Kunden die für die Nutzung von HT-Standard-Applikationen erforderliche HT-Software entweder auf

einem geeigneten Datenträger oder zum Download über das Internet zur Verfügung gestellt. Erforderliche Zugangsdaten teilt Humanizing Technologies dem Kunden mit. Sollten weitere Komponenten erforderlich sein, wie z. B. ein Hardware-Dongle, wird Humanizing Technologies dem Kunden diese für die Dauer der Vertragslaufzeit zur Verfügung stellen.

- 5.2. Zugangsdaten (wie Kennwort/Passwort) dürfen an Dritte, die nicht Mitarbeiter des Kunden sind, nicht weitergegeben werden. Sie sind vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Zugangsdaten sollten zudem zur Sicherheit bei der ersten Inbetriebnahme und danach in regelmäßigen Abständen geändert werden. Besteht Anlass zu der Vermutung, dass unberechtigte Personen von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde diese unverzüglich zu ändern. Der Kunde haftet für alle Folgen der Drittnutzung, sofern ein Missbrauch von Zugangsdaten von ihm zu vertreten ist.
- 5.3. Soweit eine Aktivierung erforderlich ist, muss der Kunde die hierfür bei bestehender Internetverbindung bereitgestellte Funktion nutzen (nachfolgend „Aktivierung“ genannt). Die Aktivierung ist nach einer Neu-Installation zu wiederholen.
- 5.4. Zur Überprüfung, ob die Aktivierung noch gültig ist, wird bei bestehender Internetverbindung in regelmäßigen Abständen eine Anfrage an Humanizing Technologies gesendet (nachfolgend „Lizenzverifikation“ genannt).

6. Nutzungsrechte

- 6.1. Mit Zahlung des geschuldeten Nutzungsentgelts ist der Kunde berechtigt, HT-Standard-Applikationen in dem in diesen AGB und in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen festgelegten Umfang zu nutzen.
- 6.2. Sofern in dem Bestellschein, in den Leistungsbeschreibungen und in den Preislisten nichts anderes vereinbart ist, räumt Humanizing Technologies dem Kunden mit vollständiger Bezahlung des geschuldeten Nutzungsentgelts das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare, örtlich unbeschränkte Recht ein, HT-Software während der Vertragslaufzeit in dem in diesen AGB genannten Umfang zu nutzen. Die vertragsgemäße Nutzung von HT-Software umfasst neben der Installation sowie dem Laden, Anzeigen und Ablaufenlassen von HT-Software auf der erforderlichen Hardware, den Nutzungsumfang, wie er in der Leistungsbeschreibung festgelegt ist.
- 6.3. Der Kunde ist nicht berechtigt, HT-Standard-Applikationen Dritten zu überlassen. Insbesondere ist es ihm nicht gestattet, HT-Standard-Applikationen zu veräußern, zu verleihen, zu vermieten oder in sonstiger Weise unterzulizenzieren, öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen, zu ändern oder zu bearbeiten. Die Dekompilierung der überlassenen Software ist unzulässig, soweit dies nicht gesetzlich gestattet ist.

- 6.4. Verstößt der Kunde gegen eine der vorstehenden Bestimmungen, fallen die dem Kunden eingeräumten Nutzungsrechte umgehend automatisch an Humanizing Technologies zurück. In diesem Fall hat der Kunde die Nutzung von HT-Standard-Applikationen unverzüglich und vollständig einzustellen und die auf seinen Systemen installierte HT-Software zu löschen. Etwaige Ansprüche des Kunden, etwa auf Erstattung von Nutzungsentgelten, sind ausgeschlossen.

7. Nutzungsentgelt

- 7.1. Das vom Kunden zu zahlende Nutzungsentgelt ergibt sich aus dem Bestellschein in Verbindung mit den Leistungsbeschreibungen und Preislisten.
- 7.2. Die Verpflichtung zur Zahlung des Nutzungsentgelts beginnt mit der erstmaligen Aktivierung. Das Nutzungsentgelt ist jeweils im Voraus für den gemäß dem Bestellschein vorgesehene Zeitabschnitt und innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab Rechnungstellung kostenfrei auf das von Konto von Humanizing Technologies zu zahlen.

8. Vertragslaufzeit, Kündigung

- 8.1. Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, wird der Vertrag für HT-Standard-Applikationen für die Vertragslaufzeit von zwei (2) Jahren geschlossen und beginnt mit der erstmaligen Aktivierung (nachfolgend „Festlaufzeit“ genannt).
- 8.2. Die Festlaufzeit verlängert sich um jeweils ein (1) weiteres Jahr, wenn keine der Vertragsparteien den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten zum Ablauf der Festlaufzeit kündigt.
- 8.3. Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der Humanizing Technologies zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde HT-Standard-Applikationen über das nach diesen AGB gestattete Maß hinaus nutzt und diese Vertragsverletzung auf eine Abmahnung hin nicht innerhalb angemessener Frist abstellt.

9. Vertragsdurchführung, Verfügbarkeit

- 9.1. In Leistungsbeschreibungen genannte Verfügbarkeiten gelten bezogen auf den Übergabepunkt zwischen dem Netzwerk bzw. der von Humanizing Technologies einbezogenen Infrastruktur und dem öffentlichen Internet.
- 9.2. Nutzungsausfälle während der Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen durch Humanizing Technologies bleiben bei der Berechnung von Verfügbarkeiten außer Betracht.
- 9.3. Humanizing Technologies ist berechtigt, bei der Vertragserfüllung Nachunternehmer einzusetzen.
- 9.4. Humanizing Technologies ist zur sofortigen Sperre des HT-Online-Portals berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass vom Kunden dort gespeicherte Daten Schadsoftware enthalten, rechtswidrig sind

und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte Humanizing Technologies davon in Kenntnis setzen. Humanizing Technologies ist verpflichtet, den Kunden von der Sperre und dem Grund für die Sperre unverzüglich zu unterrichten. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

10. Mängelbeseitigung, Instandhaltung, Updates und Upgrades

10.1. Humanizing Technologies wird auftretende Mängel in angemessener Zeit beseitigen. Hierzu werden dem Kunden nach Wahl von Humanizing Technologies (a) der Fehlerbehebung dienende Updates, Patches o.ä. oder (b) eine neue Softwareversion zur Verfügung gestellt. Der Kunde ist zur Installation der zur Verfügung gestellten Dateien verpflichtet.

10.2. Die Pflicht zur Mängelbeseitigung und Erhaltung beinhaltet nicht die Anpassung von HT-Standard-Applikationen an veränderte Einsatzbedingungen oder technische und funktionale Entwicklungen, wie Veränderungen der IT-Umgebung ,insbesondere Änderung/Austausch der Hard- oder Softwareumgebung einschließlich des Betriebssystems, Anpassung an den Funktionsumfang konkurrierender Produkte oder Herstellung der Kompatibilität z. B. zu neuen Datenformaten (nachfolgend zusammenfassend „technische Entwicklungen“ genannt). Ein Anspruch auf Bereitstellung von Aktualisierungen, die der Funktionserweiterung dienen („Upgrades“) und/oder auf Anpassung an technische Entwicklungen, hat der Kunde nicht.

10.3. Humanizing Technologies ist auch ohne das Vorliegen eines Mangels berechtigt, HT-Standard-Applikationen an den jeweiligen Stand der Technik und an technische Entwicklungen anzupassen oder hierzu zu ändern, um die Sicherheit und Funktionsfähigkeit von HT-Standard-Applikationen auch im Hinblick auf sich ändernde Betriebssysteme und übrige Drittsoftware, für welche die HT-Standard-Applikationen entwickelt wurden, gegenüber dem Kunden und anderen Nutzern erhalten zu können (nachfolgend „Fortentwicklungen“ genannt).

10.4. Bedingt eine Fortentwicklung

(i) eine nicht nur unerhebliche Beeinträchtigung des in der jeweiligen Leistungsbeschreibung beschriebenen Funktionsumfangs von HT-Standard-Applikationen, oder

(ii) ergeben sich aufgrund einer Fortentwicklung oder technischen Entwicklungen zusätzliche und/oder geänderte, insbesondere technische Anforderungen,

wird Humanizing Technologies dies dem Kunden in einem angemessenen Zeitabstand von in der Regel drei (3) Monaten vor der beabsichtigten Fortentwicklung ankündigen, soweit nicht aufgrund der Art der beabsichtigten Fortentwicklung ein kürzerer

Zeitabstand geboten ist. In der Ankündigung weist Humanizing Technologies den Kunden auf sein Recht zum Widerspruch sowie die Voraussetzungen des Kündigungsrechts von Humanizing Technologies hin.

10.5. Der Kunde ist verpflichtet, Humanizing Technologies unverzüglich nach Zugang der Ankündigung einer Fortentwicklung mitzuteilen, ob er der Fortentwicklung vor dem Hintergrund der ihm in der Ankündigung mitgeteilten Umstände zustimmt oder dieser widerspricht.

10.6. Stimmt der Kunde der Fortentwicklung nicht bis spätestens einen (1) Monat vor dem Anpassungszeitpunkt zu, so hat Humanizing Technologies das Recht, das Vertragsverhältnis mit Wirkung zum Anpassungszeitpunkt zu kündigen.

11. Mitwirkungs-, Informations- und sonstige Pflichten des Kunden

11.1. Der Kunde hat nach Aktivierung dafür Sorge zu tragen, dass in einem Abstand von längstens jeweils (60) sechzig Tagen eine funktionsfähige Internetverbindung zur Verfügung steht, um die Lizenzverifikation zu ermöglichen.

11.2. HT-Standard-Applikationen dürfen nur vertragsgemäß und nur im Rahmen des geltenden Rechts sowie der Leistungsbeschreibung genutzt werden. Es dürfen durch die Inanspruchnahme von HT-Standard-Applikationen und/oder mittels HT-Standard-Applikationen keine Rechtsverletzungen begangen werden. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass es durch die Nutzung von HT-Standard-Applikationen nicht zu einer Schädigung von Humanizing Technologies oder von Dritten kommt. Der Kunde haftet allein für von ihm begangene Rechtsverletzungen.

11.3. Der Kunde ist verpflichtet, Humanizing Technologies Mängel nach deren Entdeckung unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei Sachmängeln erfolgt dies mindestens unter Beschreibung der Zeit des Auftretens der Mängel und der näheren Umstände des Auftretens. Von Dritten geltend gemachte Ansprüche und Forderungen wird der Kunde Humanizing Technologies ebenfalls unverzüglich anzeigen.

11.4. Soweit dies angemessen und dem Kunden zumutbar ist, ist der Kunde zur Mitwirkung bei der Fehlersuche und -beseitigung verpflichtet. Insbesondere ist er insoweit verpflichtet, Humanizing Technologies unter Berücksichtigung der Hinweise von Humanizing Technologies zur Problemanalyse bei der Reproduktion eines Fehlverhaltens zu unterstützen und alle ihm vorliegenden, für die Beseitigung der Störung erforderlichen Informationen an Humanizing Technologies weiterzuleiten.

11.5. Der Kunde ist verpflichtet, die von Humanizing Technologies zur Fehlerbehebung bereitgestellten Updates, Patches o.ä. oder Softwareversionen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sieben (7) Werktagen, zu installieren.

11.6. Der Kunde ist zu regelmäßigen Sicherungsmaßnahmen (Datensicherung etc.) verpflichtet. Im Hinblick auf die

Datenlöschung durch Humanizing Technologies nach Beendigung des Vertrages hat der Kunde darüber hinaus dafür Sorge zu tragen, seine Daten im erforderlichen Umfang rechtzeitig vor dem Beendigungszeitpunkt zu sichern. Endet der Vertrag aufgrund einer fristlosen Kündigung seitens Humanizing Technologies, wird es Humanizing Technologies dem Kunden ermöglichen, eine Datensicherung durchzuführen.

- 11.7. Der Kunde hat geeignete Vorkehrungen zu treffen, um HT-Standard-Applikationen vor einem unbefugten Zugriff durch Dritte zu schützen. Er wird Originaldatenträger an einem sicheren Ort verwahren. Er wird seine Mitarbeiter darauf hinweisen, dass die Anfertigung von Kopien über den vertragsgemäßen Umfang hinaus unzulässig ist. Von Humanizing Technologies bereit gestellte Zugangsdaten hat der Kunde geheim zu halten und Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen.
- 11.8. Kennzeichnungen der Software, der Datenträger oder des Begleitmaterials dürfen nicht entfernt, verändert oder unkenntlich gemacht werden. Dies betrifft insbesondere Urheberrechtsvermerke, Marken, Seriennummern oder ähnliches.
- 11.9. Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen der HT-Standard-Applikationen keine Inhalte zu speichern, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht verstößt oder die geeignet sind, die informationstechnischen Systeme von Humanizing Technologies oder eines Dritten zu schädigen (Viren, Malware o.ä.).
- 11.10. Soweit die von dem Kunden im Rahmen von HT-Standard-Applikationen abgelegten Inhalte rechtlich geschützt sind, räumt der Kunde Humanizing Technologies alle erforderlichen Rechte ein, damit Humanizing Technologies die Verpflichtungen nach diesen AGB erfüllen kann, insbesondere dem Kunden die Inhalte bei dessen Abfragen über das Internet zugänglich zu machen, insbesondere sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln.
- 11.11. Verletzt der Kunde die Pflichten dieser Ziffer und die ihn aus Leistungsbeschreibungen treffenden Pflichten, ist der Kunde zum Ersatz des dadurch entstandenen Schadens verpflichtet.

12. Freistellung

Humanizing Technologies und ihre Erfüllungsgehilfen sind von sämtlichen Ansprüchen Dritter einschließlich den angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung freizustellen, die auf einer rechtswidrigen und / oder vertragswidrigen Nutzung von HT-Standard-Applikationen durch den Kunden beruhen, mit seiner Billigung erfolgen oder die sich aus sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung von HT-Standard-Applikationen verbunden sind. Erkennt der Kunde einen solchen Verstoß, besteht die

Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung von Humanizing Technologies.

13. Höhere Gewalt

Humanizing Technologies ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere – ohne, dass es sich um eine abschließende Aufzählung handelt – Naturkatastrophen, Arbeitskampfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben, Unterbrechung der Strom-, Telekommunikations- und Internetversorgung sowie behördliche Maßnahmen.

14. Beendigung

- 14.1. Mit Vertragsbeendigung hat der Kunde die Nutzung der HT-Standard-Applikationen zu beenden und HT-Software von seinen Systemen zu entfernen. Zur Entfernung der HT-Software von den Systemen des Nutzers kann dieser eine Internetverbindung zu den Servern von Humanizing Technologies aufbauen und eine Fernlöschung initiieren, soweit eine solche Funktionalität von Humanizing Technologies angeboten wird.
- 14.2. Soweit Humanizing Technologies dies verlangt, ist der Kunde zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung zum Aufbau einer Internetverbindung verpflichtet, um Humanizing Technologies eine Deaktivierung und Fernlöschung der HT-Software zu ermöglichen.
- 14.3. Etwaige im Rahmen von HT-Standard-Applikationen gespeicherte Daten des Kunden werden von Humanizing Technologies innerhalb von sieben (7) Tagen nach Vertragsbeendigung.

15. Haftung

- 15.1. Soweit HT-Standard-Applikationen in Verbindung mit der Hardware, auf der sie installiert werden, in der Lage sind, automatisierte Entscheidungen zu treffen und/oder dass die jeweilige Hardware ohne weiteres Zutun agiert, wird der Kunde sicherstellen, dass stets eine Beaufsichtigung durch einen Menschen erfolgt. Dem Kunden obliegt die diesbezügliche Verkehrssicherungspflicht. Der Kunde hat insoweit insbesondere im Hinblick auf die spezifischen Gefahren und Risiken, die von automatisierter Hardware wie einem automatisierten Roboter ausgehen (z.B. die Möglichkeit einer Verursachung von Sach- oder Personenschäden durch Anprellschäden o.ä.), geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Sach- und Personenschäden zu ergreifen.
- 15.2. Für den Fall, dass Leistungen der Humanizing Technologies von unberechtigten Dritten unter Verwendung der Zugangsdaten des Kunden in Anspruch genommen werden, haftet der Kunde für dadurch auftretende Schäden und anfallende Entgelte.

- 15.3. Verletzt Humanizing Technologies schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, so haftet Humanizing Technologies für den dadurch entstehenden Schaden.
- 15.4. Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung von Humanizing Technologies auf den Ersatz des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens beschränkt.
- 15.5. Die Haftung für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Kunde seine Mitwirkungs- und Informationspflichten verletzt, werden ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für die Pflicht des Kunden zur Datensicherung; kommt es insoweit zu Datenverlusten beim Kunden, ist die Haftung auf denjenigen Schaden begrenzt, der auch bei ordnungsgemäßer Datensicherung entstanden wäre.
- 15.6. Die verschuldensunabhängige Haftung von Humanizing Technologies wegen eines anfänglichen Mangels der Software (§ 536a Abs. 1, 1. Alt BGB) ist ausgeschlossen.
- 15.7. Humanizing Technologies haftet ungeachtet der Regelungen in 15.3 bis A.15.6 in jedem Fall für den entstandenen Schaden, soweit dieser auf einer Pflichtverletzung beruht, für die Humanizing Technologies gemäß den Regelungen des Produkthaftungsgesetzes oder aufgrund vertraglicher Vereinbarung verschuldensunabhängig (namentlich insbesondere der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Software) haftet.
- 15.8. Bei der Verletzung sonstiger Pflichten ist eine Haftung von Humanizing Technologies ausgeschlossen.
- 15.9. Die Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse in dieser Ziff. 15 gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Humanizing Technologies, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen und für andere Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch den vorgenannten Personenkreis beruhen, einschließlich des arglistigen Verschweigens eines Mangels.
- 15.10. Soweit eine Haftung von Humanizing Technologies ausgeschlossen ist, gilt dies auch für Ansprüche gegen dessen Organe, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen.

16. Datenschutz

- 16.1. Humanizing Technologies verarbeitet personenbezogene Daten entsprechend den Datenschutzhinweisen, die der Kunde jederzeit unter <https://www.humanizing.com/de/privacy-policy/> einsehen kann.
- 16.2. Soweit dies nicht bereits vorvertraglich geschehen ist, ist der Kunde verpflichtet, diese Datenschutzhinweise unverzüglich zur Kenntnis zu nehmen und Humanizing Technologies die Kenntnisnahme zu bestätigen. Für

einzelne Verarbeitungsvorgänge etwaig erforderliche Einwilligungen wird Humanizing Technologies gesondert vom Kunden einholen.

- 16.3. Soweit dies erforderlich ist, werden die Vertragsparteien einen Vertrag über eine Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 f. EU-Datenschutzgrundverordnung abschließen. Insbesondere dann, wenn Humanizing Technologies zum Zwecke der Vertragserfüllung (Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen des Kunden etc.) mit durch den Kunden erhobenen oder sonst von diesem verarbeiteten personenbezogenen Daten Dritter in Berührung kommt.

17. Sonstiges, anwendbares Recht, Gerichtsstand und salvatorische Klausel

- 17.1. Den Vertragsparteien ist bewusst, dass der Vertragsgegenstand Export- und Importbeschränkungen unterliegen kann. Insbesondere in Form von Genehmigungspflichten oder Nutzungsbeschränkungen im Ausland. Der Kunde wird die anwendbaren Export- und Importkontrollvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika, sowie alle anderen einschlägigen Vorschriften einhalten. Die Vertragserfüllung von Humanizing Technologies steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen und internationalen Vorschriften des Export- und Importrechts sowie keine sonstigen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.
- 17.2. Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts („CISG“) Anwendung.
- 17.3. Der Kunde darf diesen Vertrag oder Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Humanizing Technologies auf einen Dritten übertragen.
- 17.4. Dieser Vertrag bindet und berechtigt die Vertragsparteien und ihre eventuellen Rechtsnachfolger. Die Vertragsparteien verpflichten sich, ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag ihren eventuellen Rechtsnachfolgern aufzuerlegen.
- 17.5. Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und Humanizing Technologies nach Wahl von Humanizing Technologies Köln.
- 17.6. Die etwaige Nichtigkeit, Unwirksamkeit, Anfechtbarkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit des Vertrages im Übrigen. Derartige Bestimmungen sollen vielmehr durch Regelungen ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck des Vertrages sowie dem Willen der Parteien am besten entsprechen. Kann der diesbezügliche Wille der Parteien nicht festgestellt werden, gelten – soweit vorhanden – die gesetzlichen Bestimmungen. Diese Auslegungsregel

findet auch auf mehrdeutige oder widersprüchliche Regelungen und etwaige Vertragslücken Anwendung.